



Merkblatt zu Aufenthaltsermittlungen in Spanien

Da das deutsche Meldengesetz nur in der Bundesrepublik Deutschland gültig ist, besteht für deutsche Staatsangehörige im Ausland keine Pflicht, sich bei einer deutschen Auslandsvertretung anzumelden. Daher verfügen die deutschen Vertretungen in Spanien über keine Meldedaten von deutschen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Spanien.

Selbst wenn den deutschen Vertretungen die Anschriften von deutschen Staatsangehörigen in Spanien bekannt sein sollten, dürfen diese nur in begründeten Ausnahmefällen an deutsche Behörden und Gerichte weitergegeben werden. Eine Weitergabe der Anschriften an sonstige Anfragende oder auch Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen ist nicht möglich. In Ausnahmefällen können sich die deutschen Vertretungen mit der gesuchten Person in Verbindung setzen und um direkte Kontaktaufnahme mit dem oder der Suchenden bitten.

Wie in Deutschland, besteht auch in Spanien eine gesetzliche Meldepflicht. Jede Person, die sich länger als drei Monate in Spanien aufhält, ist verpflichtet, sich bei der zuständigen spanischen Meldebehörde des Wohnortes anzumelden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Meldedaten von spanischen Behörden ebenfalls nur in begründeten Ausnahmefällen an andere Behörden weitergeben. Eine Weitergabe der Meldedaten an Privatpersonen ist nicht möglich.

Daher können die deutschen Vertretungen Aufenthaltsermittlungen über spanische Behörden auch nur im Auftrag von deutschen Behörden und Gerichten durchführen.

Selbstständige Anschriftenermittlung/Personensuche in Spanien:

Auch in Spanien besteht die Möglichkeit, Anschriften und Telefonnummern aus öffentlich zugänglichen Anschriftenverzeichnissen selbstständig zu ermitteln.

Öffentliche Anschriftenverzeichnisse im Internet sind unter anderem

- **das offizielle spanische Telefonverzeichnis „PaginasBlancas“:**
<https://www.paginasamarillas.es/>
- und **Infobel Spanien**, die über eine deutschsprachige Suchmaske verfügen:
<https://www.infobel.com/de/spain>

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, in Spanien wohnhafte Personen durch eine Anwaltskanzlei, ein Detektivbüro oder eine Anzeige in der deutschsprachigen Presse in Spanien ausfindig zu machen.

Informationen zu uns bekannten mehrsprachigen Anwaltskanzleien in Spanien erhalten Sie auf unserer Internetseite unter: <https://spanien.diplo.de/es-de/service/-/1694534>

Deutschsprachige Presse in Spanien finden Sie im Internet unter anderem unter:
www.mallorcazeitung.es / www.mallorcamagazin.com / www.costanachrichten.com /
www.wochenblatt.es / www.viva-canarias.es / www.fuerteventurazeitung.de

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Botschaft Madrid
Generalkonsulat Barcelona
Konsulat Málaga
Konsulat Las Palmas de Gran Canaria
Konsulat Palma

Tel.: 0034 91 557 90 00
Tel.: 0034 93 292 10 00
Tel.: 0034 952 363 591
Tel.: 0034 928 49 18 80
Tel.: 0034 971 70 77 37

Fax: 0034 915 57 90 27
Fax: 0034 93 292 10 02
Fax: 0034 952 320 033
Fax: 0034 928 26 27 31
Fax: 0034 971 70 77 40

E-Mail: info@madrid.diplo.de
E-Mail: info@barcelona.diplo.de
E-Mail: info@malaga.diplo.de
E-Mail: info@las-palmas.diplo.de
E-Mail: info@palma.diplo.de

www.spanien.diplo.de
www.spanien.diplo.de
www.spanien.diplo.de
www.spanien.diplo.de
www.spanien.diplo.de